



Informationsblatt für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf privaten Grundstücken durch den Bauherrn

Es besteht die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf privaten Grundstücken zu erbringen. Dabei sind die Vorgaben der Energieversorgung Leverkusen ebenso wie die entsprechenden allgemeinen technischen Vorschriften, Regeln und Gesetze für Erd- bzw. Tiefbauarbeiten zu berücksichtigen.

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Telefon: +49 (0) 214 8661-550
E-Mail: netzanschluss@evl-leverkusen.de

Oder besuchen Sie uns im Internet: unter www.evl-gmbh.de

Vor Beginn der Arbeiten ist folgendes zu beachten:

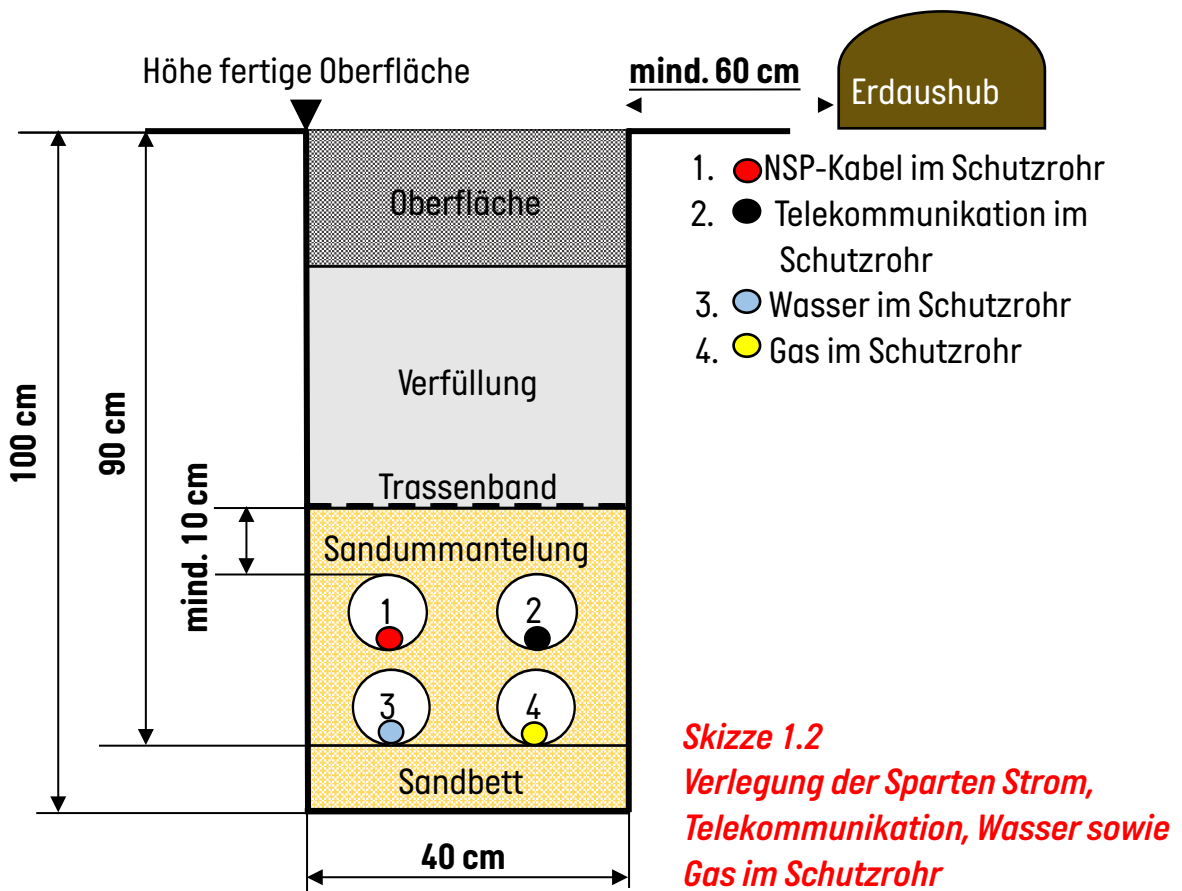
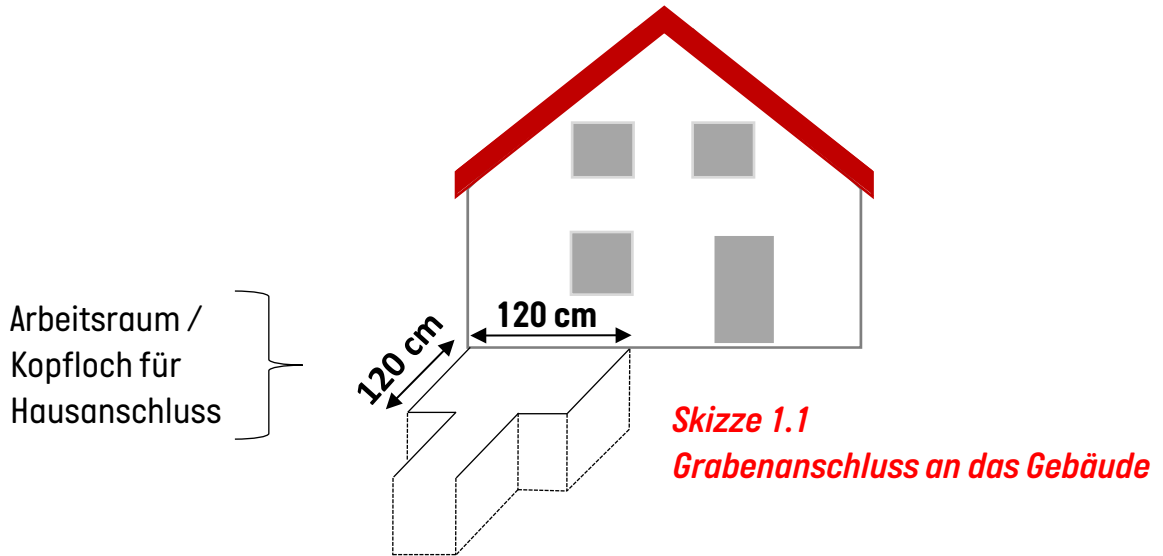
- Der genaue Trassenverlauf der Hausanschlüsse ist mit der EVL abzustimmen und so zu planen, dass es nicht zu unerlaubten Überbauungen, wie z.B. Garage, Anbau oder Überpflanzungen mit Bäumen oder Hecken kommt.
- Die Einführung zum Erstellen des Mauerdurchbruchs bzw. der Kernbohrung ist festzulegen [Kernbohrungen in Außenwänden aus Beton sind Bestandteil der EVL-Leistung].
- Es ist eine Leitungsauskunft bei den verschiedenen Leitungsträgern einzuholen.
- Die Ausführungstermine der Tiefbaueigenleistung und der Leistungen der EVL sind abzustimmen.
- Hindernisse im Trassenbereich wie z.B. Material- oder Erdlager, Platten, Bauschutt, Container sowie Baugerüste sind vor Beginn der Anschlussarbeiten zu entfernen.
- Bei der Ausführung der Eigenleistung sind alle allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Zudem ist der „Schutzhinweis Leitungen“ der EVL zu berücksichtigen.

Während der Arbeiten bitte nachfolgende Ausführungshinweise beachten:

- Der Anschlussnehmer/Erschließungsträger führt die Eigenleistungen in eigener Verantwortung durch. Es handelt sich hierbei nicht um eine Auftragserteilung durch die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG [EVL]. Für die in Eigenleistung des Anschlussnehmers/Erschließungsträger erbrachten Leistungen übernimmt die EVL keine Haftung. Die Erdarbeiten sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
- Die Bauablaftermine/Tiefbauarbeiten sind mit dem Ausführungsverantwortlichen der EVL und den Vertragsfirmen abzustimmen. Die Verlegung der Leitungen erfolgt in Schutzrohren. Die Schutzrohre werden hierfür zusammen mit dem Trassenband von der EVL zur Verfügung gestellt. Der Graben muss so lange offengelassen werden, bis das Einmessen der Schutzrohre durch die EVL erfolgt ist. Danach sind vom Anschlussnehmer/Erschließungsträger die Schutzrohre einzusanden bzw. zu verfüllen und zu verdichten.
- Weiterhin ist das von der EVL zur Verfügung gestellte Trassenwarnband 30 cm unterhalb der Erdoberfläche einzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Lage des Trassenwarnbandes nach Verlegen nicht geändert wird.
- Das Wiederherstellen der Oberfläche ist ebenfalls Bestandteil der Eigenleistung des Anschlussnehmers/ Erschließungsträgers.
- Der Graben muss zum Inbetriebnahmeterrin des Netzanschlusses bereits vollständig verfüllt sein. Der mit der EVL vereinbarte Fertigstellungstermin des Grabens ist unbedingt einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung des vereinbarten Termins zur Erbringung der Eigenleistungen bzw. bei der nicht ordnungsgemäßen Ausführung ist die EVL berechtigt, dem Anschlussnehmer/Erschließungsträger dadurch zusätzliche entstehende Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Standard-Grabenprofil STROM / GAS / WASSER / TELEKOMMUNIKATION:

[keine maßstäbliche Darstellung; alle Maße in cm]



Standard-Grabenprofil STROM / FERNWÄRME / WASSER / TELEKOMMUNIKATION:

[keine maßstäbliche Darstellung; alle Maße in cm]

Besonderheit bei der Sparte Fernwärme:

Nach Aushub des Grabens werden zunächst von der EVL die Fernwärmerohre mit Vorlauf und Rücklauf auf einer Rohrunterlage verlegt. Erst nach Montage und Aufmaß der Ferwärmeleitungen kann das Sandbett in Eigenleistung eingebracht werden. Die Verlegung der übrigen Leitungen erfolgt dann in Schutzrohren.

